

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

299

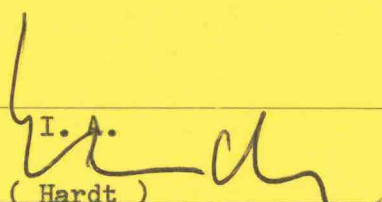
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wegekreuz Mintarder Straße	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Saarn, Flur 44, Flurstück 218	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Sandstein 2. Hälfte 17. Jh.; Corpus H. 90 cm; über dem unteren Sockel eingeschwungen vorkragendes Gesims. Mittelteil mit Nische durch weiteres plastisches Gesims begrenzt, das sich nach oben dachförmig kehlt; darüber steht das Steinkreuz. Die Kreuzbalken sind außen und in den Ecken gerundet. Schlichter reliefierter Corpus. An der Rückseite schmiedeeiserne Halterung.</p> <p>Das Wegekreuz ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	24. 04. 89	Unterschrift  (Hardt)